

Beugs-Preis
Die Verwaltung und Dienste nach unten
Folger und Sohn 1000 M. pro Jahr
mit Post gebraucht 900 M. pro Jahr, 8.70 M.
vermehrt. Bei jedem Briefe 2 M.
abzuschließen abweichen 75 M. pro Jahr,
8.85 M. vermerkt.
Postkarten
verschiedene Postkarten mit der beständigen
Postkarte vermehrt 4.85 M. pro Jahr,
1.20 M. vermerkt. Postkarten mit dem beständigen
Postkarte vermehrt 100 M. pro Jahr, 8.70 M.
vermehrt. Bei jedem Briefe 2 M.
abzuschließen abweichen 75 M. pro Jahr,
8.85 M. vermerkt.
Postkarten
verschiedene Postkarten mit der beständigen
Postkarte vermehrt 4.85 M. pro Jahr,
1.20 M. vermerkt. Postkarten mit dem beständigen
Postkarte vermehrt 100 M. pro Jahr, 8.70 M.
vermehrt. Bei jedem Briefe 2 M.
abzuschließen abweichen 75 M. pro Jahr,
8.85 M. vermerkt.
Postkarten
verschiedene Postkarten mit der beständigen
Postkarte vermehrt 4.85 M. pro Jahr,
1.20 M. vermerkt. Postkarten mit dem beständigen
Postkarte vermehrt 100 M. pro Jahr, 8.70 M.
vermehrt. Bei jedem Briefe 2 M.
abzuschließen abweichen 75 M. pro Jahr,
8.85 M. vermerkt.
Postkarten
verschiedene Postkarten mit der beständigen
Postkarte vermehrt 4.85 M. pro Jahr,
1.20 M. vermerkt. Postkarten mit dem beständigen
Postkarte vermehrt 100 M. pro Jahr, 8.70 M.
vermehrt. Bei jedem Briefe 2 M.
abzuschließen abweichen 75 M. pro Jahr,
8.85 M. vermerkt.
Postkarten
verschiedene Postkarten mit der beständigen
Postkarte vermehrt 4.85 M. pro Jahr,
1.20 M. vermerkt. Postkarten mit dem beständigen
Postkarte vermehrt 100 M. pro Jahr, 8.70 M.
vermehrt. Bei jedem Briefe 2 M.
abzuschließen abweichen 75 M. pro Jahr,
8.85 M. vermerkt.

Ablend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 268.

Mittwoch, den 28. September 1910.

104. Jahrgang.

Revolverkämpfe bei den Berliner Streikunruhen.

Im Nordwesten Berlins, dem Stadtteil Moabit, hat es, wie wir mehrfach berichteten, heftige Zusammenstöße zwischen der Volksmeine und der Polizei gegeben, wobei auf beiden Seiten zahlreiche, zum Teil schwere Verwundungen vorgekommen sind. Bereits seit einigen Tagen stand dort vereinzelt Auseinandersetzungen gegen arbeitswillige Arbeiter und Arbeitnehmer einer Kohlenfirma statt, die mit ihrem Personal in Differenzen geraten war und einen großen Teil desgleichen ausgespielt hatte. Mit diesem sympathisierten die Arbeiter anderer Städte, und da der Janthagel sofort zur Stelle ist, wo es gilt, den Sicherheitsorganen entgegenzutreten und diese an der Ausübung ihres Amtes zu hindern, so waren die Befürchtungen, daß noch ernste Zusammenstöße folgen würden, nur zu sehr berechtigt. Der Umfang, den die Ereignisse schließlich annahmen, hat man aber nicht vorausgesehen.

Schärfer sind die Handlungen der ausgetragenen Volksmenge zu verurteilen, die sich vom Mob selbstlich, der nachgerade zu einer Gefahr der Großstadt ist, auswächst. Wenn der Staat mit allen Mitteln gegen das Rostotum vorgeht und dieses in den Arbeitshäusern unter strengem Joch brachte, so würde der Bürger froh ausatmen. Leider läuft sich das nicht durchführen, und die Sicherheitsbehörden müssen sich darauf befrüchten, daß verfeindete Gruppen, welche bei allen in der Deutlichkeit ihres abspielenden Ereignissen sich ständig hemmbar machen, wenigstens im Jaume zu halten. Auch in Moabit haben ohne Zweifel am Montag Straße, Tagediebe, Leute, die nichts zu verlieren haben, die nachts Stammgäste der Wirtschaft sind, die Fabrikarbeiter, vom frühen Morgen bis zum späten Abend die Straßen unsicher machen, den Hauptanteil an den Ereignissen.

* Neue Zusammenstöße.

Berlin, 28. September. Gegen abend um 10 Uhr kam der Polizeipräsident v. Jagow, im Automobil durch die Menge fahrend, um sich nach dem Stande der Sache zu erkundigen. Er später, desto heftiger und häufiger wurden die Zusammenstöße mit der Menge. Zu einem heftigen Zusammenstoß kam es an der Ecke der Wald- und Turmstraße. Hier wurde aus der Menge auf die Polizeimannschaften geschossen und sie in die Flucht gescheudert. Die Polizei machte hier von der blauen Waffe Gebrauch und nahm verschiedene Sitzierungen vor. In der Turmstraße, beim Janthagel, stießen nochmals

sehr Schüsse aus der Menge,

ohne daß es möglich gewesen wäre, die Täter zu ermitteln. An der Zwischenstraße kam es noch zu einem zweiten Zusammenstoß, wobei aus dem Publikum

auf die Polizeimannschaften geschossen wurde. Es wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen und die Personen nach dem Revier und später nach dem Polizeipräsidium gebracht. Um die zehnte Abendstunde durchzogen kleine Trupps, hauptsächlich Janthagel, Rendos und halbwüchsige Burschen, Rendit, Jugend und Joblend, so daß die Polizei an verschiedenen Stellen vom Charlottenburger Gebiet bis hinunter nach der Gohlswalde und Zwingerstraße von der blauen Waffe Gebrauch mache.

Während die Polizei an der Ecke der Gohlswalde- und Zwingerstraße mit der blauen Waffe einen Trupp von etwa 500 Personen gestreute, wurde aus den Häusern mit Gewehren, Preßköpfen und Schreckschüssen auf die Polizei geworfen. Hier machten die Beamten von der Bronzenglocke Gebrauch und schossen nach den Fenstern, aus denen die Wurfschleppen geflogen waren. Ein größeres Aufgebot von Polizeimannschaften wurde hinzugesogen und bewaffnete Schulten zeigten den Trupp nach allen Windrichtungen. Auch hierbei gab es verschiedene verletzte Personen, wie auch verschiedene Sitzierungen vorgenommen wurden.

Berlin, 28. September. Während der Zusammenstöße am heutigen Abend sind insgesamt 50 Personen verletzt worden, darunter drei schwere, darunter ein Arbeiter sehr schwer. Soweit bisher bekannt ist, wurden zwei Schuhläute verletzt, und zwar einer durch einen Stein auf das Gesicht und der andere durch einen Stoß aus dem Platz. Gegen Mitternacht ließen die Menschenansammlungen nach. Besiebene Häuser wurden demoliert. Auf dem Röhrplatz in der Südstadt verblieben zehn Schuhläute die ganze Nacht zur Beobachtung. In der zweiten Stunde wurden planmäßig in der Röderstraße von der Wiesleff bis zur Turmstraße von dem Janthagel und den Streitenden sämtliche Bauten auf einmal demoliert und

ein lurchbares Steinbombardement

auf die vor der Röderstraße auf der Wiesleffstraße liegenden Beamten eröffnet. Die Polizei schritt zur Räumung dieses Teiles der Röderstraße. Die Beamten wurden nun von einem Haufen von Scherben, Steinen und Eisen, die zum Teil von dem Wiesleffplatte mit in die Wohnung hinaufgenommen wurden, begrüßt. Revolverkugeln wurden aus den Büchsen der vollständig dastehenden Beamten abgefeuert, worauf das Kommando kam, die Schüsse nach den Fenstern zu beantworten. Auf jedes Fenster, aus dem ein Schuß oder ein Wurfschlepp auf die Beamten flog, richteten sich die Pistolen der Beamten, und ein lebhaftes Feuer wurde eröffnet. Das Publikum stand in den Häusern; wenn die Beamten antraten, waren die Häuser verschlossen, so bald sie aber an den Schuhbereich waren, wurden die Türen wieder geöffnet und füllten sich die Straßen wieder mit neuem mit Menschen, die Schuhläute auf die Beamten austieben, wie Bluthunde, und sie mit Steinwürfen beschossen. Gegen 1 Uhr wurde die Röderstraße plötzlich durch

einen hellen Feuerschein

erleuchtet. Das Gebläse hatte, nachdem die Polizei sich zurückgezogen hatte, Holz aus den Häusern herausgetragen, dieses mit Petroleum befeuchtet und dann angezündet, so daß die Straße hell erleuchtet wurde. Das Feuerwehr wurde benachrichtigt, und unter dem laufenden Schuß der Polizei konnte der Automobilzug aus der Turmstraße das Feuer auf der Straße ablöschen. Während des Ablösens wurden aus den

verschiedenen Fenstern der Röderstraße Wurfschleppen auf die Beamten und die Feuerwehr geschleudert.

Aus den Reichstagskommissionen.

Die Reichsversicherungskommission beschloß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabschiedung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabschiedung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabschiedung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabschiedung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabschiedung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabschiedung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabschiedung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung, wonach die Mitglieder bei dem Nachweisen über jeden einzelnen Berufserwerb und den von ihnen verdienten Lohn einen zum maximalen Lohn nach wie für den ganzen Betrieb — für das ganze Jahr oder für kleinere Zeitabschnitte — einzuziehen können. Sodann wurde die gejahrten ausgelegten §§ 741 bis 747 über die Rückerlagen (den Rekurrenz) der Berufsgenossenschaften zur Verabsiedlung gebracht. Von den Nationalliberalen, aus dem Jenaum und aus den Reihen der konserватiven Kommissionssmitglieder lagen Anträge vor, die sich gegen eine Verkürzung des Rekurrenzzeitraums wendeten. Die Regierung befürwortete mit Entschiedenheit den Beschluß in dem Abschnitt über das Umlage- und Erhebungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften zu § 749 auf Antrag der Nationalliberalen eine Bestimmung

schlichen wollen, werden abgelehnt. Ein Antrag der Volkspartei wendet sich gegen das Hilfstrichterwesen; er wird gegen die Stimmen der Linken und eines Teiles des Zentrums abgelehnt. Weiterberatung Mittwochvormittag.

Politische Nachrichten.

Torpedoboot „S. 89“ wieder flott.

Riel, 28. September. (Tel.) Die Abschleppung des Torpedobootes „S. 89“ ging bei ruhigem Wetter und normalem Wasserstand gelern glücklich vonstatten. Das Fahrzeug, das nur leicht beschädigt schien, wurde nach der fächerlichen Werft gebracht.

Zur Fleischsteuerung.

Gefurt, 28. September. (Tel.) Am nächsten Sonnabend hält der Vorstand des Thüringischen Städteverbands hier eine Sitzung ab, um zur Fleischsteuerung Stellung zu nehmen.

El Motri in Madrid.

Madrid, 28. September. (Tel.) El Motri hat seinen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern einen Besuch abgestattet. Die Verhandlungen werden beginnen, sobald El Motri vom König empfangen worden ist.

Lord Beresford's Marineforderungen.

London, 28. September. (Tel.) Lord Charles Beresford hat an den Premierminister einen offenen Brief gerichtet, in dem er erklärt, die Sicherheit des Reiches erhebliche Voraussetzung für den Bau von sieben weiteren Dreadnoughts außer den für das nächste Jahr vorgesehenen fünf Neubauten. Beresford führt die Anzahl der dem Dreadnought in den Jahren 1913/14 zur Verfügung stehenden Dreadnoughts zum Beweis an, daß England sonst in eine äußerst gefährliche Lage gerate. Zur Deckung der hierfür erforderlichen Ausgaben fordert er die sofortige Emission einer großen Anleihe, und behauptet ferner, daß die geringe Überlegenheit, die England an Schlachtkreuzern haben werde, noch dadurch erheblich beeinträchtigt werde, daß es an Mannschaften, Dornen, Dicks, Kreuzern und Torpedobooten fehle, während die deutsche Kriegsmarine mit all dem in bewunderungswürdiger Weise verfehlt sei. Die Regierung müsse außerdem mit der Notwendigkeit rechnen, eine Karte Flotte im Mittelmeer zu halten, wo im Jahre 1915 Österreich-Ungarn und Italien acht Dreadnoughts verwendungsbereit haben würden.

Die Baumwollarbeiterbewegung.

London, 28. September. (Tel.) Die Krise in der Baumwollindustrie zu Lancashire scheint sich zu verschlimmern. Die Unternehmer und Arbeiter könnten bisher zu keiner Einigung gelangen. Es gilt als wahrscheinlich, daß die Unternehmer am Montag die Generalauflösung beschließen werden. 700 Fabrikarbeiter wurden dann geschlossen und 150 000 Arbeiter auf die Straße gesetzt.

Rückkehr des Großwesels nach Konstantinopel.

Wien, 28. September. (Tel.) Großwesel hält Palma ist gestern nach Konstantinopel abgereist.

Der republikanische Staatssekretär.

Saratoga, 28. September. (Tel.) Nach der Wahl Roosevelt zum Präsidenten des republikanischen Staatskonsortiums ergriff Roosevelt das Wort und lobte zunächst die Verwaltung des Präsidenten Taft. Er ging sodann auf die Korruption über und meinte, daß einige Töle von Korruption auch unter den Republikanern vorgekommen seien, die Schuldigen aber ihrer Funktionen enthoben worden sind. Für die Zukunft aber, erklärte Roosevelt, werde die republikanische Partei selbst gegen die Korruption ausschärfe vor gehen, auch gegen Mitglieder anderer Parteien. Roosevelt schloß mit den Worten: „Unsre erste Pflicht ist es, die Unechtheit zu bekämpfen. Die Korruption, in welcher Form sie sich auch zeige, ist der Feind der freiheitlichen Errichtungen einer Volksregierung. Wir werden die Korruption in der Politik und in allen anderen Zweigen bekämpfen, und zwar bis aufs Messer.“

Aus Leipzig und Umgegend.

Leipzig, 28. September.

Wetterbericht der Königl. Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.

Voraussage für den 29. September 1910.

Schwache südliche bis südwestliche Winde, Aufheiterung, tagsüber warm, nachts kalt, trocken.

Pöhlberg: Berg nebstel, Nebel ringsumher,

konnte ich trotz der vorgerückten Stunde keinen Schlaf finden. Immer wieder quälte mich die Frage, wo ich schon etwas von der Rue Montesquieu gehört hätte. Ich hatte das Gefühl, daß es in der Angelegenheit geschehen war, die mich in ihrem Verlaufe hierhergeführt habe. Aber ich kannte nicht mehr darauf. Juletzt fiel ich in einen Halbschlaf, und nun kam plötzlich wie ein Blitz die Erleuchtung über mich. Ich hörte eine Stimme neben mir den Namen der Straße aussprechen. Als ich mir erinnerte, die Augen rieb, merkte ich, daß ich geträumt hatte. Aber den Klang der Stimme hatte ich noch im Ohr: es war die des Polizeipräsidenten Walter.

Mit dem Vorjahr, dem Herrn von Montpelier mit dem gebührenden Wohlwollen zu empfangen, schließt sich nun endlich bestreift ein.

Schzehntes Kapitel.

Am folgenden Vormittag lag ich um elf Uhr im Leidimmer und überlegte, ob die „Times“, als ich bemerkte, daß ein Kellner sich mir näherte. Ihm folgte ein elegant gekleideter Herr, dessen Neukreuz mein in der vorhergehenden Nacht erwachten Wohlwollen allerdings keine Rührung gab. Trotzdem beschloß ich, auf meine Hüt zu sein.

Einen Moment später stand er vor mir und verbeugte sich.

„Habe ich das Vergnügen, mit Herrn Vart zu sprechen?“ fragte er.

„Gewiß,“ erwiderte ich, „und Sie sind ohne Zweifel der Herr von Montpelier?“

„Ja, das bin ich, Vart zu nehmen, und zog Herrn Golbys Brief aus der Tasche.

„Ich behaupte,“ fuhr ich fort, „daß ich abwesend war, als Sie gestern abend vorsprachen. Hoffentlich habe ich Ihnen dadurch keine Unannehmlichkeit bereitet.“

„O nein“, antwortete er, „nicht im geringsten. Mein Weg führte mich zufällig darüber, und so dachte ich, ich könnte Sie möglichstweise im Hotel treffen.“

„Nicht im geringsten. Ich erwartete es übrigens nicht. Sie sind zum ersten Male in Paris, nicht?“

„Allerdings“, erwiderte ich, „und gestern nach-

mittag habe ich einen reizenden Ausflug die Seine hinunter gemacht, bis nach St. Cloud — ein entzündender Ort — und kehrte erst spät nach Hause zurück, wo mich Ihre Karte und Nachricht sowie dieser Brief von Herrn Golby erwarteten.“

Harter anhaltender Tau, matter Sonnenuntergang, Abendrot.

Götschelberg: Nachts schwacher Nebel, glänzender Sonnenuntergang, Abendrot.

* Die Amtsliste des Oberbürgermeisters. Heute überreichte Herr Geheimer Kommerzienrat Gustav Philipp im Neuen Rathaus Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich die von ihm der Stadt Leipzig für den Oberbürgermeister gestaltete goldene Amtsliste mit der Bitte, dieses Geschenk als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Liebe für die Stadt Leipzig anzunehmen. Herr Oberbürgermeister Dr. Dittrich übernahm das Geschenk im Namen der Stadt und sprach dem Schenker würmiges Dank aus für die Sitzung dieses lohnhaften Geschenkes. Der König hat die Genehmigung dazu erteilt, daß der Oberbürgermeister von Leipzig die goldene Amtsliste trage und daß das sächsische Wappen auf der Amtsliste angebracht wird.

* Abhören des Kreishauptmanns vom Ratskollegium. Vor Beginn der heutigen Gesamtreichstagung verabschiedete sich Se. Exzellenz Herr Kreishauptmann Dr. Freiherr von Welsch vom Ratsplenarversammlungsraum von den Mitgliedern des Ratskollegiums. Er sprach dabei aus, daß er nicht ohne ein Wort des Abschiedes von der Stadtvertretung habe scheiden wollen, und bat, ihm ein freudliches Andenken zu bewahren, wie er kein gern jenen amtlichen Beziehungen zur Stadt Leipzig gehabt werde, in der er sich sehr wohl gefühlt habe. Herr Oberbürgermeister Dr. Dittrich gab im Namen des Rates der hohen Freude Ausdruck, daß Se. Exzellenz Wert darauf gelegt habe, sich von den Mitgliedern des Rates persönlich zu verabschieden, und bat Se. Exzellenz, den ehrenbietigen und würmigen Dank für das dem Rat allezeit besiegte Wohlwollen entgegenzunehmen. Der Rat bedauerte tie, daß Se. Exzellenz nur verhältnismäßig kurze Zeit an der Spitze des Regierungsbüros gestanden, aber auch diese Zeit habe genügt, um allezeit Se. Exzellenz ein dankbares Gedenken zu sichern. Mit vielen Freuden teilte der Rat den Wunsch, daß Se. Exzellenz nach seiner reichsgesegneten Tätigkeit ein recht langer, sonniger Ruhestand beobachtet seine möge.

* Veränderungen im Justizamt. Der König hat den Landgerichtsdirektor Dr. Ernst Trebs gegen den Richter in Leipzig zum Richter bei dem Oberlandesgericht ernannt. Amtsgerichtsrat Arthur Heinrich Berthold Kreisheimer in Leipzig wurde zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht Leipzig. Amtsrichter Paul Adolf Ernst Hoffmann in Chemnitz zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht Chemnitz und Gerichtsschreiber Dr. Gustav Meusel in Chemnitz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Chemnitz und Gerichtsschreiber Dr. Gustav Anton Hennecker in Bautzen zu der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Leipzig und Heinrich Werner Eberhard Löschner in Bautzen zu dem Landgericht Bautzen.

* Titelwechsel. Der König genehmigte, daß der Inhaber der Photo-Zentrale C. & H. Winter Sohn, Leipzig, Schillerstraße 5, den ihm vom Großherzog von Sachsen-Weimar verliehenen Titel „Großherzoglich Sächsischer Hoflieferant“ annehme und führe.

* Jubiläum. Am 1. Oktober feiert der Kaufmann Karl Friedrich Julius Süß jun., Mitinhaber der bekannten Firma Süß & Co., Leipzig, Querstraße 18, Färbereihaus für Lithographie und Steindruck, sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Süß war bis 1. Oktober 1860 Teilhaber der Firma Süß-Brunow, mit diesem Terminus ab Mitinhaber der obengenannten Firma. — Bei der Galvanoplastik und Meltingliniensfabrik Jäger & Weißlode deucht heute der Galvanoplastiker Gustav Schneidler, Lüttich, Hauptstr. 62, sein 25jähriges Berufsjubiläum im unterbrochenen Dienst der Firma; er ist der 2. Jubilar bei Jäger & Weißlode.

* Berechnungsgeld für Kabelneuerweiterungen des Elektrizitätswerkes Süd. Bei dem Elektrizitätswerk Süd haben sich die Anträge auf Lieferung elektrischen Stromes in letzter Zeit beträchtlich gemehrt. Es macht sich daher die Verlegung weiterer Kabel erforderlich. Die beantragten Anschlüsse sind zum Teil so dringlich, daß die Verlegung der dafür nötigen Kabel unverzüglich vor sich gehen muß. Von den durch die Stadtverordneten für Kabelverlegungen verfügbaren 4 500 000 A noch Mittel vorhanden sind, läßt sich zurzeit nicht mit Sicherheit übersehen. Die jetzt erforderlichen Kabelverlegungen fallen auch außerhalb des Planes, der für die Berechnung des bereits bewilligten Betrages zugrunde gelegt war.

Berechnungsgeld für Kabelneuerweiterungen des Elektrizitätswerkes Süd.

Süd. Bei dem Elektrizitätswerk Süd haben sich die Anträge auf Lieferung elektrischen Stromes in letzter Zeit beträchtlich gemehrt. Es macht sich daher die Verlegung weiterer Kabel erforderlich. Die beantragten Anschlüsse sind zum Teil so dringlich, daß die Verlegung der dafür nötigen Kabel unverzüglich vor sich gehen muß. Von den durch die Stadtverordneten für Kabelverlegungen verfügbaren 4 500 000 A noch Mittel vorhanden sind, läßt sich zurzeit nicht mit Sicherheit übersehen. Die jetzt erforderlichen Kabelverlegungen fallen auch außerhalb des Planes, der für die Berechnung des bereits bewilligten Betrages zugrunde gelegt war.

Er verbeugte sich. Ich fuhr nach einem Blick auf den Brief fort:

„Sie wissen vermutlich, daß ich kein Privatsekretär für ihn?“

„Gewiß.“

„In diesem Falle, Herr von Montpelier“, sehe ich dir hinzu, „könne ich Ihnen helfen. Welcher ist denn, wenn ich frage darf, diese Instruktionen?“

„Sehr einfacher Art“, erklärte er. „Ich habe für Herrn Golby ein Geschäft zu erledigen. Falls ich es nun heute Ihnen zu Ende führen kann, so wäre es notwendig, daß Sie noch heute abend arbeiten, um einige Dokumente der offiziellen Wichtigkeit nach London zu bringen. Der Nachmittag gehört Ihnen, Sie können ihn vermeiden, wogegen Sie Lust haben. Von neun Uhr aber möchte ich Sie ersuchen, hier im Hotel zu bleiben, um jeden Augenblick zur Abreise nach London bereit zu sein.“

„Sehr wohl, Herr von Montpelier, Punkt sieben Uhr werde ich mich hier einfinden und Sie erwarten.“

„Gut“, sagte er und erhob sich. „Ich werde Sie nicht allzu lange warten lassen. Ihr Zug fährt am St. Lazarebahnhof um neun Uhr.“

„St. Lazare?“ wiederholte ich überrascht.

„Ja,“ bestätigte er. „Sie werden über die Straße zurückkehren. Der Bahnhof ist nur eine kurze Strecke von hier entfernt, und Sie werden die Reise angenehm finden. Und nun, auf Wiedersehen, Herr Golby!“

Er schüttelte mir die Hand und entfernte sich.

Ich begab mich in den Vorhof, ließ mich in einem Rohrsofa nieder und sah meine Freude in Brand. (Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Münchner Theater.

Was schreibt uns aus München: Professor Max Reinhardt hat gleich einem Schauspieler, der auf einen guten Abgang bedacht ist, sich für den Abschluß seines diesjährigen Münchner Theaters etwas ganz Besonderes ausgedacht. Er veranstaltete an den beiden Haupttagen des Oktoberfestes in der

Der Rat hat deshalb beschlossen, für Erweiterungen des Kabelnetzes des neuen Elektrizitätswerkes Süd ein Berechnungsgeld von 100 000 A aus Anleihemitteln zu bewilligen, und ersucht die Stadtverordneten um Zustimmung.

* Vom Schwurgericht. In der morgen beginnenden fünften diesjährigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts stehen folgende Hauptverhandlungen an: Donnerstag, den 28. September, vormittags 10 Uhr: gegen den Schlosser Robert Paul Morgenstern aus Sellerhausen wegen Mordversuchs; nachmittags 10 Uhr: gegen die Weißerin Minna Wenz, aus Schlossfeld gegen Schneider aus Maltitz wegen versuchter Abreibung, Kindesbestrafung und Beleidigungsfestigung eines Belegschafters. Freitag, den 29. September, und Sonnabend, den 1. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Kaufmann Karl Wilhelm Käbel aus Wiesau wegen Meinungs- und den Klempner Bernhard Hermann Kurt Käß aus Leipzig wegen Anstiftung zum Mord. Montag, den 3. Oktober, und eventuell Dienstag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Haberdirektor Dr. phil. Hans Ferdinand Robert Kädel aus Chemnitz wegen belegter Totung. Mittwoch, den 5. und Donnerstag, den 6. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Ausflugssteller Karl Friedrich Koppius aus Giebichenstein wegen Raubmordes auf, und den Metzger Friedrich Wilhelm Koppius aus Giebichenstein wegen Raubmordes auf. Freitag, den 7. Oktober, und Sonnabend, den 8. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Kleiner Karl Ernst Trebs aus Querfurt wegen falscher Anschuldigung und Freiheitsberaubung und den Schuhwirt Karl Hermann Schmidt aus Hainrich bei Grimma wegen falscher Anschuldigung und Freiheitsberaubung. Dienstag, den 11. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Dienstleiter Heinrich Bruno Richter aus Brandis wegen Meinungs- und den Haberdirektor Artur Waller Heinrich aus Langenwitz wegen Ausflugssteller aus Schlossberg wegen Schutz gegen die Belegschaft. Montag, den 17. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Schuhverkäufer Franz Hermann Emil Pötzsch aus Schmölln wegen Sittenwidrigkeit. Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Gastwirt Richard Gustav Hellmich aus Brunn bei Reichenbach wegen vorläufiger Brandstiftung und Betriebsverstößen; mittags 12 Uhr: gegen den Schneidermeister Friedrich Andreas August Hinkel aus Börnecke und Metzgermeister Friedrich Karl August Härtel aus Klipphausen wegen Mordversuchs; mittags 1 Uhr: gegen den Tischler Hermann Emil Pötzsch aus Schmölln wegen Sittenwidrigkeit. Montag, den 17. Oktober, vormittags 10 Uhr: gegen den Schuhalter und Agenten Paul Emil Hermann Rudolf Haenewinkel aus Osels in Schlesien wegen Mordversuchs; mittags 12 Uhr: gegen den Mechaniker Karl Max Würdig aus Löbau wegen Mordversuchs und den Schlosser Friedrich Emil Kely aus Obersdorf wegen Beleidigung. Der Vorzug in den Verhandlungen fügt eine Aenderung ein.

Der Rat hat deshalb beschlossen, für Erweiterungen des Kabelnetzes des neuen Elektrizitätswerkes Süd ein Berechnungsgeld von 100 000 A aus Anleihemitteln zu bewilligen, und ersucht die Stadtverordneten um Zustimmung.

* Verlegung größerer Gasrohre in der Anger- und Mölauer Straße. Der Gasdruck in einem Teil des Reihes des Städtischen Anger-Grotendorf, an das die Grundstücke an der Mölauer- und Angerstraße angehören sind, ist jetzt gering, weil dieheimer von der Thüringer Gasgesellschaft verlegten Versorgungsleitungen eine Weite von nur 50 und 75 Metermeter befreien. Schon seit längerer Zeit sind deshalb aus dem Kreise der dortigen Gasabnehmer Klagen über Druckmangel erfolgt. Eingehende Untersuchungen über die Beschränktheit des Rohrnetzes durch die Gaswerksverwaltung haben die Berechtigung der Klagen bestätigt. Nachdem sich nun die Thüringer Gasgesellschaft zur Zahlung eines einmaligen, bei der Jahresabrechnung des Rohrnetzes vorweg fälligen Betrages von 500 A unter der Bedingung bereit erklärt hat, daß die Rohrverstärkungen sofort nicht erst nach dem 31. Dezember 1911, wo das Gaswerk Sellerhausen in Mölau (Eigentum übergeht) in Anspruch genommen werden und bis spätestens den 1. Oktober dieses Jahres ausgeführt sind, hat der gemischte Gasausschuss empfohlen, die Verstärkung der Rohre schon jetzt zu bemühen. Es soll in den östlichen Zugwagen der Angerstraße auf deren Straße von der Mölauer Straße von der Wettiner Straße und zweitens auf der Mölauer Straße von der Martinistraße bis zur Schlossstraße weite Weite eingelegt werden.

* Gehäftsjußdium. Am 1. Oktober begeht die Firma Bär & Hermann, Buchdruckerei in Leipzig, Kurzstraße 12, die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Alteniger Inhaber der Firma ist jetzt Herr Wilhelm Bär, der Sohn des Firmengründers.

* Wohnungsjubiläum. Am 1. Oktober vollenden sich 25 Jahre, daß der Lehrer Moritz Haupt und der Marktmeister Willi Lange im Grundstück Elisenstraße Nr. 73 (Leipziger Buchdruckereibesitzer Rich. Schmidt) wohnen. Herr Lange beliebt auch seit 25 Jahren den Hausmannsposten im genannten Grundstück.

* Wichtige für Hausbesitzer: Kapitalverzinsung für Kabelverlegungen. Nach dem bisherigen Verfahren muß sich der Antragsteller bei Neuerlegung von Kabeln verpflichten, das für die Verlegung erforderliche Kapital bis zur Inbetriebnahme des neuen Elektrizitätswerkes mit 5 Proz. zu verzinsen, falls nicht von voraussehbar eine Defizit der Umlöten aus den Stromerlönen zu erwarten ist. Darin soll jedoch bestimmt werden, für häufigen Anträgen auf Kabelverlegungen diesen Grundatz in Übereinstimmung mit den im § 32 der Ortsbauordnung für die Einlegung der Leitungen der städtischen Gas- und Wasserwerke getroffenen Bestimmungen dahin abzuändern, daß die 5 Proz. Verzinsung vom Antragsteller so lange gefordert wird, bis die in Frage kommende Straßenkreuzung, gerechnet von

Die einzige Zeitung in Leipzig

welche zweimal täglich erscheint und monatlich frei ins Haus nur 90 Pfennig kostet

ist das Leipziger Tageblatt

ges. H. M. H. 2100, enthaltend halbwollene Webware — Vermischt durch Tuchdruckerei ist im Glühlötzraum des Städtischen Leibhauses ein Portemonnaie mit 20 A Inhalt abhanden gekommen.

* Die Reue. Unter der Selbstbeschuldigung, seinem Chef, einem Gutsbesitzer in Dößeldorf, amfahrend 100 A zu entzren zu haben, meldete sich der hiesigen Kriminalpolizei ein 21 Jahre alter Kellner aus Bielau bei Jülich. Er wurde in Haft genommen.

* Vermisst wird seit dem 24. 9. 1910 der 18jährige Arbeitsbursche Franz Petermann, der zuletzt in Lünenburg, Angerstraße 3, wohnte. Er ist 1,60 bis 1,65 m groß, von schwächtigem Gehalt, hat dunkelblondes Haar und blaues Gesicht. Bekleidet war er mit dunkelfarbtem Tadel, gestreifter Hose, brauner Knie und schwarzen Schnürschuhen. Desgleichen wird seit dem 25. 9. vermisst der Schiebedecker Emil Philipp geb. am 4. 10. 1881 in Halle, aus seiner Wohnung, Siegstraße 12 in Lünenburg. Er ist etwa 1,68 m groß, von kräftiger Gestalt, hat grauemelange Haar und ebenholzen Schnurrbart. Seine Kleidung soll u. a. aus dunkelgrauem Arbeitsanzug bestanden haben.

* Auf frischer Tat ergrappt Einbrecher. In einem Zimmer einer Villa in der Schwertengenstraße wurde von einer Dame ein vollständig fremder Mensch angetroffen. Es gelang den Spitzbuben ferner zu lassen. Bei der Polizei entpuppte sich der geschilderte Mensch als ein schon schwer vorbereiteter 31 Jahre alter Hausdiener aus Tempelhof. Er wurde in Haft genommen. — Auf frischer Tat abgegriffen wurde in einem Grundstück der Kupfergasse ein 34 Jahre alter Drechsler aus Lichtenau, der dort Schuhwaren gehoben hatte. Er mußte sich beschuldigt verantworten.

* Verhaftungen. Ein 17 Jahre alter Kontorist aus Nollendorf, der in einem Geschäft des Nordviertels in Stellung gewesen und dem dort geforderten worden war, stahl dort an geblieben aus Kochwaren im Wert von mehreren 100 A. Die Sachen konnten sämtlich wieder herbeigeschafft werden. Der Täter wurde verhaftet. — Nach einer Mittelstellung aus Greif ist dort ein 20 Jahre alter Weber aus Gauhau festgenommen, der fürstlich in der Gorlitzischen Straße in Lünenburg einen größeren Diebstahl verübt habe. Das dabei erbeutete Geld war verloren. — In Haft kam ein sehr oft verhafteter 50 Jahre alter Mähdrescher aus Malmö, der in einem Lokal in der Freystraße eine größere Zeche machte, ohne in Besitz von Barmitteln zu sein.

* Diebstahl. Elster. Zur Rechenschaft gezogen wurde eine wiederholt wegen Diebstahl vorbeladene 21 Jahre alte Arbeiterin aus Görlitz. Sie stahl aus Wohnungen, wo sie sich vorübergehend unter flüchtigen Vorwänden Einlaß verschafft hatte, Geldbeträge bis zu 80 A und noch verschiedene Kleidungsstücke. Sie trat auf in der Magdeburger, Görlitzer und Altenmarktstraße, sowie auch in Bautzen. Das Weib hatte das Pfandgut veräußert.

* Ein Fahrräderfahrer fuhr heute in dem Borsigström der Universität ein. Kollageon Nr. 182 205. Die in der Sattelstütze des Rades befindliche Radfahrtillitatskarte lautet auf den Namen Dr. Juchard.

Aus Sachsen.

Dresden, 28. September.

* Auszeichnungen. Der König hat anlässlich der Einweihung des Neuen Rathauses folgende Auszeichnungen verliehen: Oberbürgermeister Dr. Beutler erhielt das Komturkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens, Stadtkommandeur des Albrechtsordens, Stadtbaumeister Kammerherre der Krone von Offizierskreuz 1. Kl. des Albrechtsordens, der Rathausbaumeister Stadtbaurat a. D. Bräuer den Titel und Rang als Oberbaurat, der Rathausbaumeister Architekt Karl Roth das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens und Stadtbauinspektor Böltel das Offizierskreuz 2. Klasse des Albrechtsordens.

* Rüderswalde, 28. September. (Ein Opfer seines Berufes) Ist der hiesige Gemeindemeister und Schmiedemeister geworden. Beim Beschlagen eines Pferdes wurde er von einem Hufschlag des Tieres getroffen und tödlich verletzt.

Schlesien. Aber die Schneider blieb zähne. Und während über dem Jagdsiegel des Lukas-Cramm-Hausen eben die Sommerzeit anstieg und das Gewitter in den Baumkronen zum Lärmen anstimmte, kniete sie auf offenem Marktplatz nieder und weichholte: "Kain, sag mir: werd' ich mal eine Schauspielerin?"

Rattingens Brauen rüstten noch höher, dann senkte sich die rechte Hand, während die linke oben stand, ihr Gesicht wurde ernster, die Gestalt reckte sich auf, er löste die Hand aus der Hand der jungen Kollegin und gab ihr, wie Hans Sachs dem David, nur etwas sanfter, eine "Schelle". Da hörte der Ritter "Gia g", jüngte er, "steh auf", die Prinzessin führte Tasso beglückt die Hand und ließ davon ...

* Zur Veranknung einer Gedächtnissfeier für Kaiser sind am vorigen Sonntag im Berliner Neuen Schauspielhaus eine Anzahl Herren zusammengetreten, die dem verstorbenen Künstler persönlich nahestanden. Diesem Komitee gehören an: Direktor Dr. Otto Brahm, Julius Elias, Arthur Goetz, Ludwig Hildebrand, Direktor Daim, Justizrat Paul Jonas, J. Landau, Paul Lindau, Felix Philipp, Paul Schenckher, Hermann Sudermann, Rechtsanwalt Artur Wolff und Theodor Wolff. Es ist beschlossen worden, daß die Feier am einen Sonntagnachmittag in der zweiten Hälfte des Oktober im Neuen Schauspielhaus stattfinden soll. Es soll zunächst auf der dem Künstler entsprechend dekorierten Bühne ein Trauergedicht gesprochen werden. Gerhart Hauptmann, der gegenwärtig in Portofino weilte, ist telegraphisch gebeten worden, dieses Gedicht zur Verfügung zu stellen. Agnes Sorma hat sich ebenfalls bereit erklärt, das Gedicht zu sprechen. Im Namen des deutschen Schauspielers dürfte vermutlich Otto Sonnemann eine von Paul Lindau entworfene kurze Gedächtnisrede halten. Im Namen der Bühnenkünstler und Freunde dürfte Ludwig Hildebrand sprechen. Frau Villi Lehmann soll gebeten werden, mit dem Vortrag eines Liedes an der Feier teilzunehmen. Ebenso soll Professor Siegfried Ochs die Bitte gerichtet

* Freiberg, 28. September. (Hoher Besuch) Gestern vormittag 10 Uhr traf Prinzessin Margarete mit der Oberhofmeisterin v. d. Gablenz-Vingsten aus Pillnitz mittels Automobils hier ein, um unter Führung des Kirchenrats Hößelbarth den Dom und die Kreuzgänge zu besuchen. Die Herrschaften gingen vom Dom nach dem Marktplatz und fuhren dann unmittelbar wieder nach Pillnitz zurück.

* Görlitzberg, 28. September. (Städtisches) Der Stadtgemeinderat hat beschlossen, von jetzt ab die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Falkenstein, 28. September. (Neues Orchester) Der Sohne in Langenfeld täglich gewogene Blaufärberei Leistner hat sich hier niedergelassen und bildet ein "Falkensteiner Konzert-Orchester".

* Treuen, 28. September. (Die städtische Sparfahne) erzielte im Jahre 1909 einen Reingewinn von 26748 A.

Aus Sachsen's Umgebung.

* Hirschberg (Schles.). 28. September. (Felskurst) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Zwickau, 28. September. (Großfeuer) Gestern Nacht in dem großen Grenzland-Dampföfen läßt aus einer Feste aus dem Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Görlitz, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

* Dresden, 28. September. (Gesellschaft) Wegen eines Festzuges am Vorabend fehlten die Sparfahneinlagen vom Tage der Einlegung an zu verzinsen und beim König. Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß da der Reisefonds bereits 375 000 A beträgt, von jetzt ab nur noch ein Drittel des Reingewinns für den Reisefonds und zwei Drittel für städtische Zwecke Verwendung finden dürfen.

Berliner Kurse vom 28. September.

Hegesberger	74,1	57,20	31,43	7,3	10,00	11,10	50,7	3,6
Württemberg	134	—	131,5	4,00	Prixe, Fidort,	130,40	13,0	
Haggenbuch	74,7	74,2	—	—	Widder, axel 15	—	10,0	

Credit- & Spar-Bank, Schillerstr. 6.

empfiehlt sich zur Bezugnahme aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. An- und Verkauf von Wertpapieren für alle Börsen. Conto-current-Vorkehr. Diskontierung von Wechseln. Zahlstelle für Wechsel. Annahme von Sparanlagen zu Verzinsung mit 3½%. Versicherung von Tresorfächern unter eigenem Verzinsung der Abnehmer.

